



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2752 –

Frage Nummer 60 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Roland
Magerl**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Anzahl der geplanten Betten für Geburtshilfe in Bayern nach Krankenhausplan und wie viele dieser Betten sind tatsächlich verfügbar und nicht durch Stationsschließungen etc. derzeit außer Dienst und wo erfüllen die Kliniken die Kapazitäten nicht, obwohl es nach Bedarfsplan so vorgesehen wäre?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung: Nach der Rahmenplanung des Freistaates Bayern werden Krankenhäusern die Gesamtzahl der Betten und die Fachrichtungen zugewiesen; innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Krankenhausträger selbst über die Zuordnung der Betten zu den einzelnen Fachrichtungen. Dies gilt ebenso für die Verteilung innerhalb der Fachrichtung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ auf die allgemeine Gynäkologie und die Geburtshilfe. Die Krankenhausträger teilen das Ergebnis der Zuordnung der Planungsbehörde lediglich informationshalber mit. Eine Aussage bezogen auf die Bettenzahl isoliert für die Geburtshilfe ist allerdings auch nicht aus diesen Zuordnungsmeldungen zu extrahieren, weil hier die Fachrichtung Gynäkologie und Geburtshilfe gemeinsam erfasst wird. In der Fachrichtung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ stehen in Bayern insgesamt 4.087 Planbetten zur Verfügung.

Insgesamt gibt es 108 Krankenhäuser, bei denen im Krankenhausplan die Fachrichtung „Gynäkologie und Geburtshilfe“ ausgewiesen ist. Davon haben nach Information des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) folgende Geburtshilfestationen dauerhaft bzw. vorübergehend geschlossen:

- Wertachklinik Schwabmünchen (nach Trägerangaben vorübergehend),
- Kliniken an der Paar Krankenhaus Aichach (nach Trägerangaben vorübergehend),
- Kreiskrankenhaus Schrobenhausen (dauerhaft),
- RoMed Klinik Bad Aibling (dauerhaft),

- Illertalklinik Illertissen (dauerhaft),
- Asklepios Stadtklinik Bad Tölz (dauerhaft).

Klarzustellen ist, dass das StMGP keine tagesaktuellen Informationen über kurzfristige Schließungen hat. Krankenhausträger sind turnusmäßig nur einmal jährlich zur Meldung verschiedener Daten verpflichtet; soweit unterjährig kurzfristige Schließungen stattfinden, erfährt es das StMGP nur, wenn Krankenhausträger es von sich aus mitteilen oder soweit es in entsprechenden Pressemeldungen thematisiert wird. Ebenso verhält es sich, wenn Stationen nach kurzfristiger Schließung wiedereröffnen.